

Hygieneplan Gymnasium Burgstädt

Stand: 23.9.2021



Grundlage sind die aktuell gültigen Allgemeinverfügungen, Handlungsempfehlungen und Hinweise des Freistaates Sachsen.

Folgende Festlegungen gelten für die Umsetzung des Regelbetriebes bei regulärer Schulpflicht unter Pandemiebedingungen für den Standort Gymnasium Burgstädt:

- Der Zugang zum Gymnasium ist nur Personen gestattet, wenn sie keine der in der gültigen Allgemeinverfügung formulierten Merkmale aufweisen, einen gültigen negativen Coronatest, einen Nachweis über die Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion oder einen vollständigen Impfschutz vorweisen können und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Testpflichtige Lehrkräfte und Schüler führen zweimal pro Woche einen beaufsichtigten Selbsttest durch oder legen zweimal pro Woche einen aktuellen Testnachweis vor. **Die schriftliche Selbstauskunft ist nicht zulässig.** Testtage sind am Gymnasium Burgstädt Montag und Donnerstag.
- Die aufsichtführenden Lehrkräfte prüfen an den Eingängen zur Schule vor Unterrichtsbeginn die eintretenden Schüler auf sichtbare Symptome und verwehren ggf. den Zutritt bzw. veranlassen die Abholung der Schüler.
- **Im Eingangsbereich bzw. in den entsprechend zugeordneten Toilettenbereichen stehen Händewasch- und/oder – Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Deren Nutzung ist beim Betreten des Gebäudes verpflichtend.**
- Einrichtungsfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat oder bei den Hausmeistern der Schule, weisen den 2G-Status nach und geben ihre Kontaktdaten ab. Einrichtungsfremde Personen haben grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Eltern tragen bei Teilnahme an Elternversammlungen, für Eltern-Lehrkraft-Gespräche und bei der Notfallabholung ihres Kindes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht umgesetzt werden kann.
- Im gesamten Schulgelände und Schulhaus ist auf ausreichend Abstand zueinander zu achten. Räume insbesondere Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften. Turnhallen sind nach Stundenende mind. 5 min Stoß zu lüften.
- Im gesamten Schulhaus und Schulgelände des Gymnasiums Burgstädt ist bei einer Inzidenz in Mittelsachsen größer 35 von allen Lehrkräften und Schülern der Klassenstufen 5-12 ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft Unterricht und Pausen gleichermaßen und gilt auch für Geimpfte und Genesene. Bei einer Inzidenz unter 35 ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes freiwillig. Über Änderungen der Inzidenzen informiert ggf. kurzfristig die Schulleitung.
- Aktuell ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes aufgrund der niedrigen Inzidenzen freiwillig.





- Auf dem Schulhof und im Sportunterricht kann inzidenzunabhängig vom Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Das gemeinsame Singen ist kurzzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
- Ärztliche Atteste, die das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verbieten, sind der Schulleitung vorzulegen.
- Bei der Essenseinnahme sind vor der Entnahme der Speisen am Büfett die Hände zu desinfizieren und bis zur Platzeinnahme ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte sichergestellt.
- Mediothek: Zugang nur von 9:00-12:00 Uhr und mit Registrierung bei Frau Kölbl. Es sind Einzelplätze einzunehmen und der Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Schülerspeisung: Die Essenseinnahme ist zeitlich gestaffelt.
 - 11:00 Uhr: 5.-7. Klasse beliebig: 11./12. Klasse
 - 11:20 Uhr: 8.-10. KlasseImbiss muss bei Hofpause auf dem Hof, bei Hauspause im Klassenraum eingenommen werden.

Handwritten signature